

› SL-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen: Landesversammlung in Düsseldorf

# Heftige Kontroversen sachlich ausgetragen

In Düsseldorf fand am vergangenen Wochenende die Landesversammlung der SL-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen statt. Im Mittelpunkt stand die Diskussion über die Beschlüsse der Sudetendeutschen Bundesversammlung zur Satzungsänderung und die dort verabschiedete Grundsatzserklärung.

Zunächst erläuterte Landesobmann Günter Reichert die Beweggründe des Bundesvorstandes zur Einleitung dieses inhaltlichen Erneuerungsprozesses der Volksgruppenorganisation, das Zustandekommen der beiden Vorlagen und den Weg der Beschlussfassung in der Tagung der Bundesversammlung Ende Februar. Anschließend vertraten die Delegierten aus den 20 Kreisgruppen und den zahlreich – vor allem aus der gastgebenden Kreisgruppe Düsseldorf – erschienen Mitgliedern die kontroversen Positionen engagiert, aber stets sachlich.

Die zentralen Kritikpunkte bezogen sich auf den Kommunikationsprozeß bei der Vorbereitung und auf die Pressepolitik nach der Entscheidung über diese zentralen Aussagen der Landsmannschaft. Inhaltlich bestand weitgehend Einigkeit, daß es durchaus angebracht war, die Aussage in der bisherigen Satzung, wonach die SL den „Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung ... durchzusetzen“ habe, durch eine andere Formulie-



SL-Landesobmann Günter Reichert überreicht Ingeborg Fastenrath-Wlaschek, Obfrau der Kreisgruppe Mönchengladbach, das SL-Ehrenzeichen und Oskar Böse, legendäres Ehrenmitglied des Landesvorstandes, das Buch „Grand Hotel“.

rung zu ersetzen. Unterschiedliche Beurteilungen galten dem Beschluß, die Zweckbestimmung „das Recht auf Rückgabe beziehungsweise gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen zu wahren“ zu ersetzen durch die Forderung, „menschlichen- und völkerrechtswidrigen Enteignungen ... dort, wo sie erfolgten, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleichs zu heilen“. Im Gegensatz zu der Satzungsänderung wurde die Verabschie-

dung einer Grundsatzserklärung fast uneingeschränkt begrüßt, wobei einige Diskussionsteilnehmer Anregungen zu inhaltlichen Ergänzungen vortrugen.

Zum Abschluß stimmten die Delegierten einstimmig einer vom Stellvertretenden Landesobmann Rüdiger Goldmann eingebrachten Erklärung zu, in der der Volksgruppensprecher, die Führung der Landsmannschaft, die Bundesregierung und die demokratischen Parteien aufgefordert werden, die Rechte der Sudetendeutschen „gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit Nachdruck und uneingeschränkt zu vertreten“.

Verwiesen wird insbesondere auf die in den Artikeln 17 und